

Vermehrung Kraftfahrzeuge grenzüberschreitender Güterverkehr



Allgemeine Information

Ansuchen um Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs (juristische Person)

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht (WST1)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13411
E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Unternehmen

Name * _____
(Firmenname, Vereinsname, Genossenschaftsname)

Rechtsform * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____

Postleitzahl * _____

Ort * _____

Firmenbuchnummer * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Antrag

Wir beantragen die Erteilung der Konzession zur Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge

von derzeit _____ (Anzahl*) Lastkraftwagen

auf _____ (Anzahl*) Lastkraftwagen

im Standort:

Straße * _____

Hausnummer * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Grundstücksnummer _____

Die Abstellplätze befinden sich im oben genannten Standort.

* Die Abstellplätze befinden sich im Standort:

Straße _____
Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Grundstücksnummer _____

Verkehrsleiter

Als Verkehrsleiter(in) wird Herr/Frau

benannt.

Beilagen

- * Auszug aus dem Firmenbuch. Falls der Auszug aus dem Firmenbuch nicht dem Ansuchen beigelegt wird, wäre die folgende Ermächtigung zu erteilen (bitte ankreuzen):
- * Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Landeshauptfrau von NÖ, nach §17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben, Abfragen aus dem Firmenbuch vorzunehmen.
- * Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen (§13 Erklärung)
(je eine Erklärung für den gewerberechtiglichen- und den handelsrechtlichen Geschäftsführer sowie jeden weiteren Gesellschafter mit 50% Anteil oder darüber)
- * Erklärung über die interne Bestellung des gewerberechtiglichen Geschäftsführers und Nachweis der Anordnungsbefugnis (§39 Erklärung)

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nachzuweisen durch

- * einen von einem Rechnungsprüfer oder von einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften letzten Jahresabschluss, aus dem sich ergibt, dass das Unternehmen über Eigenkapital und Reserven in der Höhe von mindestens € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und mindestens € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug verfügt.

Stattdessen kann aber auch eine Bestätigung eines Rechnungsprüfers oder einer sonst ordnungsgemäßen akkreditierten Person (z.B.: Wirtschaftstreuhänder) vorgelegt werden, aus der sich ergibt, dass das Unternehmen auf Grundlage des letzten geprüften Jahresabschluss über Eigenkapital und Reserven in der Höhe von mindestens € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und mindestens € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug verfügt.

Für Neugründungen und nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen gilt:
Vorlage einer Bestätigung mit nachvollziehbarer Begründung einer Bank oder eines Wirtschaftstreuhänders, aus der sich ergibt, dass das Unternehmen über Eigenkapital und Reserven in der Höhe von mindestens € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und mindestens € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug verfügt sowie Vorlage einer Bestätigung des Nichtvorliegens einer Bilanzierungspflicht (ausgenommen bei Neugründung).

- * Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- * Bestätigung des Sozialversicherungsträgers über das Nichtvorliegen von Beitragsrückständen (Gebietskrankenkasse und Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

Diese Nachweise dürfen bei Ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Diese Beilagen sind

- * im **Original**
- * gerichtlich oder notariell **beglaubigter**

angeschlossen.

Diesem Antrag sind (Anzahl *) _____ Beilagen angeschossen.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)